



Kartelle

Prävention – Identifikation – Verfahrensbegleitung





Seit 1986 beraten wir in enger Zusammenarbeit mit juristischen Expertenteams zahlreiche Unternehmen in vielen Branchen. Wir verfügen als das erste auf Wettbewerbsökonomie spezialisierte Beratungsunternehmen in Deutschland über umfassende Erfahrungen in der Analyse, Bewertung und Einordnung von Kartellwirkungen. Dabei haben wir unsere Mandanten mit Gutachten sowie bei mündlichen Anhörungen gegenüber Wettbewerbsbehörden und Gerichten unterstützt. Unsere Ergebnisse haben wir den „Case Teams“ und ökonomischen Grundsatzabteilungen der Wettbewerbsbehörden oder vor Gericht erläutert.

Die wettbewerbsökonomische Analyse von Vereinbarungen zwischen Unternehmen hat aus zwei Gründen in den letzten Jahren maßgeblich an Bedeutung gewonnen:

- Zum einen fordern sowohl das europäische als auch das deutsche Kartellrecht von den Unternehmen, die wettbewerblichen Auswirkungen ihres Marktverhaltens selbst abzuwägen. Dabei müssen Unternehmenskooperationen und -allianzen beurteilen, ob Informationsaustausch und getroffene Vereinbarungen bzw. Absprachen zwischen den Unternehmen wettbewerbsbeschränkende Auswirkungen haben, aus denen sich Nachteile für die Verbraucherwohlfahrt ergeben könnten.
- Zum anderen unterstützt die Europäische Kommission bei einer Verletzung des Wettbewerbsrechts ausdrücklich private Schadenersatzklagen. Hiervon waren in den vergangenen Jahren vor allem Hardcore-Kartelle zwischen direkten Wettbewerbern betroffen.

Viele Kooperationen und Vereinbarungen können freigestellt werden, wenn nachgewiesene Effizienzeffekte zugleich zu einer angemessenen Erhöhung der Konsumentenwohlfahrt führen. Wegen der Komplexität der Marktbedingungen ist für den Nachweis von Effizienzen, aber auch für vertiefte und robuste Schadensanalysen und -ermittlungen ökonomische Expertise unerlässlich.

Kooperation oder Kartell

Die Grenzziehung zwischen effizienzförderndem und wettbewerbsbeschränkendem Verhalten setzt eine hohe Sensibilisierung der handelnden Personen voraus. Daher widmet sich unsere wettbewerbsökonomische Beratung rund um das Thema Kartelle auch der Prävention und Identifikation sowie allen weiteren hiermit in Zusammenhang stehenden Compliance-Fragen.

Unmittelbare und mittelbare Betroffenheit

Kartelle können den Wettbewerb auf vielfältige Weise beschränken und verfälschen. Der Kreis der potenziell Betroffenen ist groß: Nicht nur Endkunden, sondern auch Zwischenhändler, Subunternehmer, Zulieferer oder Hersteller komplementärer Produkte können betroffen sein, wenn eine kartellbedingte Preisüberhöhung an nachgelagerte Marktstufen weitergereicht wird. Gerade an den Nachweis indirekter Kartellschäden stellen Gerichte hohe Anforderungen, die neben einer ausgefeilten Methodik eine vertiefte Kenntnis der Marktzusammenhänge und Kartellmechanismen voraussetzen. Bei der Bestimmung solcher „Passing-on-Effekte“ kommen uns unsere langjährigen Erfahrungen in der Analyse zahlreicher Investitions-, Produktiv-, Konsumgüter- und Dienstleistungsmärkte zugute.



Wettbewerbsökonomische Ansatzpunkte in Kartellfällen

Unser Leistungsangebot umfasst den kompletten Prozess der Kartellanalyse von der wirkungsvollen Implementierung präventiver Maßnahmen über die Identifikation von Wettbewerbsverstößen bis zur Schadenskalkulation und Begleitung von Bußgeld- oder Schadenersatzprozessen.

Prävention – „Structural Screening“

Wer regelmäßig Aufträge ausschreibt und in verschiedenen Lieferantenmärkten als Nachfrager auftritt, ist gefährdet, durch Kartelle einen Schaden zu erleiden. Im Rahmen eines institutionalisierten und präventiv wirkenden Monitoring-Mechanismus werden vorab das Schadenspotenzial bei der Vergabe von Lieferaufträgen identifiziert und gegebenenfalls entsprechende Verhaltensregeln abgeleitet. Hierzu bedarf es einer ökonomisch fundierten Analyse der Lieferantenmärkte, um zu einer Einschätzung der Wettbewerbsintensität und der Kartellrisiken zu gelangen. Durch enge Abstimmung mit Hausjuristen und Anwaltskanzleien lässt sich auf der Lieferantenseite durch eine optimierte Vertragsgestaltung und Anpassung der Auftragsvergabeverfahren die Kartellbildung wesentlich erschweren und die Effektivität wettbewerbswidriger Absprachen einschränken.

Identifikation – „Behavioral Screening“

Es gibt zahlreiche ökonomische Anzeichen, die auf Kartellabsprachen bzw. -effekte hindeuten. Zur Identifikation potenzieller Kartelle verfolgen wir sowohl qualitative als auch

quantitative Analyseansätze. Marktdaten lassen sich hinsichtlich auffälliger Preis- und Margenentwicklungen oder Gebotsmuster mittels ökonometrischer Verfahren anhand von Strukturbrüchen analysieren.

Verfahrensbegleitung – Abwicklung von Kartellfällen

Wir verfügen über umfangreiche Erfahrungen in Bußgeld- und Gerichtsverfahren, in Follow-on-Klagen sowie in außergerichtlichen Schadenersatzverfahren. In Bußgeldverfahren wirken wir durch wettbewerbsökonomische Parteigutachten oder vor Gericht als Zeugen sowie als Sachverständige mit. In enger Zusammenarbeit mit Unternehmensvertretern und externen Anwälten entwickeln wir belastbare, gerichtsfeste Fallanalysen. Da Bußgeld- und Gerichtsentscheidungen Präjudizwirkungen für Schadenersatzklagen haben, müssen kartellbeteiligte Unternehmen vorrangig bereits in diesem Stadium für eine sachgerechte Aufklärung sorgen und unzutreffenden Feststellungen entgegenwirken.

Kartellprävention

- **Kartell-Abschreckung**
Kartellabschreckende Mechanismen bei Vertragsgestaltung und Vergabeprozess etablieren
- **Kartell-Destabilisierung**
Stärkung opportunistischen Verhaltens durch Ausschreibungs- und Vergabeprozess



Kartellidentifikation

- **Risiko und Betroffenheit frühzeitig erkennen**
- **„Structural Screening“**
Kartell-Frühwarnsystem einrichten
- **Behavioral Screening**
proaktiv Kartellabsprachen identifizieren
- **Behördeninformation zur Kartellverfolgung**
Tätigkeitsberichte BKartA und DG-COMP mit Lieferantenbeziehungen abgleichen



Kartellabwicklung

- **Lerneffekte nutzen**
bisherige Erfahrungen zu Schadensermittlungen internalisieren
- **Datenerfassung**
Erfassung, Aufbereitung und Sicherung
- **Ersteinschätzung**
Handlungsbedarfe erkennen und priorisieren
- **Schadensermittlung**
Gutachten vorbereiten und Schaden schätzen
- **Verhandlungsführung**
Lieferantenbeziehung bewerten und Schadenersatzanspruch durchsetzen (bzw. abwehren)



Um die Auswirkung von Kartellen hinsichtlich Effizienzen oder eines Kartellschadens abzuschätzen, werden ihnen als „counterfactual“ hypothetische Marktverhältnisse ohne Wettbewerbsbeschränkung gegenübergestellt. Dazu setzen wir moderne ökonomische Verfahren ein, die sich in der Rechtsanwendung und Strategieentwicklung bewährt haben und die zentrale Kriterien des Kartellrechts messbar machen.

Im Fokus steht die Ermittlung des Wettbewerbspreises, der sich ohne eine Verletzung des Wettbewerbsrechts gebildet hätte. Unsere fortschrittlichen, sich ergänzenden Analyseverfahren sind durch die Zusammenarbeit mit namhaften Universitäten methodisch und wissenschaftlich immer am Puls der Zeit:

- **Vergleichsmarktmethode:** Ihre Anwendung setzt die Prüfung voraus, dass Märkte in zeitlicher, sachlicher und räumlicher Hinsicht vergleichbar sind und nicht im Verdacht stehen, kartelliert oder vom Kartell beeinflusst zu sein. Eine besonders leistungsfähige Form der Vergleichsmarktmethode stellt die ökonometrische Untersuchung von Preis- oder Margenwirkungen eines Kartells dar („World Standard of Cartel Overcharge Estimation“). In diesem Bereich verfügen wir über ein hohes Maß an Methodenkompetenz und können durch unser Mitwirken an sehr großen Kartellfällen aus einem besonders reichen Erfahrungsschatz schöpfen.
- **Kostenbasierter Ansatz:** Unter Rückgriff auf branchenübliche, risikoadäquate Gewinnmargen und die Entwicklung der Input-Kosten können näherungsweise Wettbewerbspreise und Preisuntergrenzen ermittelt werden.
- **Marktsimulation:** Als übergreifender Ansatz fußt er auf Modellierungen oligopolistischer Märkte unter Annahme strategischen Marktverhaltens der Teilnehmer. Wir implementieren diese anspruchsvollen Modelle und präsentieren die Ergebnisse vor Wettbewerbsbehörden und Gerichten.
- **Sonstige Verfahren:** Stehen nur unzureichend belastbare Marktdaten zur Verfügung, bringen wir über diese Standardverfahren hinaus weitere geeignete Methoden zur Anwendung, wie zum Beispiel:
 - › **Event Studies:** Sie nutzen eine veränderte Ertrags- erwartung der Börse infolge der Aufdeckung oder Beubung eines Kartells zur Abschätzung von Kartell- gewinnen.
 - › **Befragungs- und Marktexperimente:** Mit ihnen lassen sich zum Beispiel Preisdifferenzen in kartellierten Märkten über die Zahlungsbereitschaft der Kunden aufklären oder Elastizitäten abschätzen.



25 Jahre Expertenwissen in Wettbewerbsökonomie

Lademann & Associates ist das erste deutsche Consulting-Unternehmen, das sich auf wettbewerbsökonomische Fragen spezialisiert hat. Viele unserer Kunden sind börsennotiert und gehören zu den großen Playern der deutschen Wirtschaft. In aktuellen Projekten sind wir an bedeutenden Kartellfällen beteiligt.

Damit knüpfen wir nahtlos an unsere langjährigen Erfahrungen an. Wir betreuen marktführende Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen und Bereichen, die nachfolgend auszugsweise aufgeführt sind:

- Automobilwirtschaft
- Grundstoffindustrien
- Konsumgüterwirtschaft
- Netzindustrien
- Transportdienstleistungen
- Groß- und Einzelhandel
- Einrichtungen im Infrastrukturbereich (z. B. Airports)
- Maschinen- und Anlagenbau
- Stahlindustrie
- Versicherungswirtschaft

Lademann & Associates war u. a. in folgenden Kartellverfahren beratend tätig:

- Autoglaskartell
- Aufzugskartell
- Flüssiggaskartell
- Industrieversichererkartell
- Kosmetikkartell
- Lebensmittelhandel (Horizontalkartell)
- Lebensmittelhandel (Vertikalkartell)
- Löschfahrzeugkartell
- Fernsehwerbezeitenkartell
- Papiergroßhandelskartell
- Zementkartell

Ausgewählte Veröffentlichungen

- Lademann, R., Zur Methodologie des more economic approach im Kartellrecht, in: Bechtold, S./Jickeli, J./Rohe, M., Hrsg., Recht, Ordnung und Wettbewerb, Festschrift zum 70. Geburtstag für Wernhard Möschel, Baden-Baden 2011, S. 381 ff.
- Frank, N./Lademann, R., Economic Evidence in Private Damage Claims – What lessons can be learned from the German Cement Cartel Case? in: Journal of European Competition Law & Practice, Oxford, Vol. 1, Number 4, 2010, S. 360-366.
- Lademann, R., Zur Wettbewerbsökonomie von Kartellrechtsverletzungen, in WuW Heft 6/2008, S. 635 (Kommentar).
- Lademann, R., Zur Wettbewerbsökonomie von Kartellen, Ökonomische Anmerkungen zum wirtschaftlichen Vorteil nach der siebten Kartellnovelle, FIW-Schriftenreihe, Schwerpunkte des Kartellrechts 2004, Köln, Berlin, Bonn, München 2006, S. 35-65.
- Lademann, R., Industriepolitische Instrumentalisierung des GWB durch handelsspezifische Sektoralisierung? In: WuW 6/1997, S. 496ff.
- Lademann, R., Marktstrukturelle Grundlagen des Austauschprozesses in der Ernährungswirtschaft, in: Uwe Christian Täger et al. Hrsg. Entwicklungsstand und -perspektiven des Handels mit Konsumgütern, Berlin/München 1994, S. 249ff.
- Lademann, R./Hermes, O., Wettbewerbsbeschränkungen durch Einkaufskooperationen nach § 1 GWB. Zur Begrenzung der Handlungsspielräume von Nachfragern durch Ausweichmöglichkeiten der Marktgegenseite, in: Betriebsberater, Heft 13/1987, S. 838ff.
- Lademann, R./Hermes, O., Aufhebung der Begrenzungswirkung des Nachfragewettbewerbs durch Einkaufsvereinigungen. Ökonomische Anmerkungen zur konzeptionellen Erfassung von Wettbewerbsbeschränkungen nach §1 GWB, in: Der Betrieb, Heft 14/1987, S. 725ff.



Lademann & Associates Economists and Competition Consultants

Ihre Ansprechpartner

Für ein vertrauliches und unverbindliches Erstgespräch stehen Ihnen unsere Experten jederzeit gern zur Verfügung:



Prof. Dr. Rainer P. Lademann
Managing Partner
Fon +49 40 64 55 77 90
lademann@lademann-associates.com



Niels Frank
Principal
Fon +49 40 64 55 77 27
frank@lademann-associates.com

Lademann & Associates GmbH Economists and Competition Consultants

Friedrich-Ebert-Damm 311
22159 Hamburg
Deutschland
Fon +49 40 64 55 77 90
Fax +49 40 64 55 77 33
info@lademann-associates.com
www.lademann-associates.com

Projektbüro Brüssel

Rond Point Schuman 6, Box 5
1040 Brüssel
Belgien
Fon +32 2 234 78 59
Fax +32 2 234 79 11

Knowledge matters.